

DGAI • Neuwieder Str. 9 • 90411 Nürnberg

Bundesministerium für Gesundheit/
Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

11055 Berlin

GESCHÄFTSSTELLE

Telefon: 0911 / 933 78 0
E-Mail: dgai@dgai-ev.de

Nürnberg, 2. Mai 2023

Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin e.V. (DGAI), Division Gesundheitsfachberufe, zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend- Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der hochschulischen Pflegeausbildung, zu Erleichterungen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse in der Pflege und zur Änderung weiterer Vorschriften (Pflegestudiumstärkungsgesetz – PflStudStG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, Ihrer Bitte um Stellungnahme zum oben bezeichneten Referentenentwurf nachzukommen.

Grundlegend unterstützt die Deutsche Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin die mit dem Gesetzesvorhaben verbundenen Regelungen und Verbesserungen der hochschulischen Pflegeausbildung in der Bundesrepublik. Insbesondere wird die Vergütung der Studierenden in Praxisphasen des Studiums sowie die Finanzierung des Aufwands für die Praxisausbildung in den Krankenhäusern und Einrichtungen die Ausbildungsform an Hochschulen deutlich unterstützen.

Gleichzeitig möchten wir darauf hinweisen, dass ein für die Gesundheitsversorgung relevanter Bereich der Pflegequalifizierung mit diesem Entwurf auch weiterhin vernachlässigt bleibt: die Fachweiterbildung für Intensivpflege und Anästhesie. Das im vorliegenden Entwurf entwickelte Finanzierungsmodell über die Länder und Ausbildungsfonds könnte auch für diesen Bereich eine Option der Refinanzierung aufzeigen.

Zur Begründung

Für die klinische Krankenversorgung in Anästhesie, Intensivmedizin und der perioperativen Medizin insgesamt spielt die qualifizierte berufliche Pflege eine essenzielle Rolle. In den Bereichen Intensivpflege und Anästhesie bildet die dreijährige Pflegeausbildung oder die hochschulische Pflegequalifizierung auf Bachelorniveau die Grundlage für ebendort geforderte vertiefende Qualifizierungen: die Fachweiterbildung für Intensivpflege und Anästhesie.

Über die hochschulische Pflegeausbildung bzw. das Pflegestudium (Bachelor Pflege) werden in Deutschland seit 2020 beruflich Pflegende mit erweitertem Kompetenz- und Tätigkeitsspektrum qualifiziert (Pflegeberufegesetz). Damit ist eine international anschlussfähige Ausbildungsform etabliert worden, die vermutlich helfen kann, den Pflegeberuf in Zukunft für eine noch breitere Zielgruppe attraktiv zu machen: die für ein Hochschulstudium qualifizierten Schulabgänger.

Erweiterte Kompetenzen und Tätigkeitsspielräume Pflegender werden im sich kontinuierlich weiter entwickelnden Gesundheitswesen in zahlreichen Versorgungsbereichen nutzbar sein. Insbesondere sei hier die interprofessionelle Mitversorgung durch akademische Pflegespezialisten genannt. Dies gilt etwa für Patientengruppen mit komplexen Erkrankungen (z. B. chronisch Erkrankte), für jene mit kritischen oder lebensbedrohlichen Erkrankungen in Intensiv- und Notfallmedizin sowie für die perioperative Patientenversorgung, gerade auch im Hinblick auf eine zunehmende Ambulantisierung. Der Bachelor Pflege eröffnet somit auch die Anschlussfähigkeit und Möglichkeit zur international üblichen Qualifizierung auf Masterniveau (z. B. Advanced Nursing Practice Masterstudiengänge) und ggf. auch die Durchlässigkeit zum wissenschaftlichen Doktorat.

Die nunmehr geplante Finanzierung von praktischem Ausbildungsaufwand und Vergütung praktischer Phasen des Studiums des Bachelor Pflege wird zur Entlastung der Krankenhäuser und klinischen Abteilungen beitragen. Dadurch werden ergänzende Qualifizierungskapazitäten für die Pflegeberufe insgesamt etabliert werden können.

Bundesweite Regelungen (Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschuss) und eindeutige Fachverbändeempfehlungen (DIVI-Strukturrempfehlungen zur Ausstattung von Intensivstationen, DGAI Entschliefungen) fordern für Pflegende in Intensivmedizin und/oder Anästhesie eine erweiterte Qualifikation. In der Regel ist dies die Fachweiterbildung für den jeweiligen Bereich als DKG- anerkannte oder länderspezifisch geregelte Fachweiterbildung Pflege.

Die Finanzierung der auf die dreijährige Pflegeausbildung aufbauenden und i.d.R. berufsbegleitend absolvierten Bildungsmaßnahme obliegt bislang den Krankenhäusern bzw. deren Trägern. Dies führte in den vergangenen zwei Jahrzehnten zu einem relevanten Rückgang an Qualifizierungsplätzen, was vermutlich zu der in diesem Bereich beobachteten Fachkräfteverknappung beigetragen hat.

Die Fachweiterbildung mit curricularen sowie theoretischen und fachpraktischen Vorgaben, die verpflichtend zu erfüllen sind, ist über Landesverordnungen (bzw. eine DGK-Regelung) ähnlich der Pflegeberufsausbildung geregelt. Der Betrieb von entsprechenden Weiterbildungsstätten, die theoretischen Unterrichtsinhalte und Vorlesungen sowie die fachpraktische Anleitung und Trainingsmaßnahmen, die im Rahmen einer Weiterbildung entstehen, sind derzeit für deren Betreiber nicht ausreichend refinanziert.

Die DGAI vertritt die Auffassung, dass eine gemäß bundeseinheitlicher Vorgaben verbindlich geforderte Qualifizierung im Pflegebereich auch verbindliche Finanzierungsregelungen erfordert. Die mit vorliegendem Entwurf geschaffenen Regelungen zur Finanzierung von Pflegeausbildung im hochschulischen Bereich bieten eine nutzbare Grundlage, um auch die Fachweiterbildung für Intensivpflege und Anästhesie zukünftig refinanziert im Gesundheitswesen abzubilden.

Das Präsidium der DGAI dankt dem BGM und dem BMFSFJ für die Möglichkeit der Stellungnahme, steht für Rückfragen gerne zur Verfügung und einer Mitwirkung im weiteren Anhörungs- oder Gesetzgebungsverfahren offen gegenüber.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Tilmann Müller-Wolff, DNP
Vorsitzender Division Gesundheitsfachberufe
in der Anästhesiologie, Intensiv-, Notfall-,
Schmerz- und Palliativmedizin, DGAI



Prof. Dr. med. Benedikt Pannen
Präsident DGAI